



## Hygienekonzept

**Hygienekonzept zur Durchführung der Erste-Hilfe-Lehrgänge in den Räumen des DRK Kreisverband Zwickauer Land e.V., Ausbildungszentrum „Altes Schützenhaus“, Zwickauer Straße 37, 08412 Werdau, auf Grundlage der Allgemeinverfügung Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 04. Mai 2020 zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus**

1. Die Lehrgänge werden auf eine maximale Teilnehmerzahl von 20 Personen begrenzt.
2. Der Zugang ist nur Teilnehmern mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet (vgl. Absatz II, Punkt 7, Anstrich 8 der Allgemeinverfügung). Teilnehmende werden darüber informiert, dass sie bei akuten Erkältungsanzeichen, Krankheitsgefühl oder bei vorliegender akuter Erkrankung **nicht** am Lehrgang teilnehmen dürfen. Personen, bei denen die Gesundheitsbehörden Heimquarantäne oder andere Isolierungsmaßnahmen angeordnet haben, sind von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen. Während des gesamten Lehrgangsverlaufs ist eine Mund-Nasen-Abdeckung (einfache Ausführung/ Alltagsmasken) zu tragen. Diese sind durch die Teilnehmenden mitzubringen.
3. Nach Betreten des Gebäudes müssen sich alle Teilnehmer die Hände desinfizieren. Dafür stehen in den Eingangsbereichen Desinfektionsspender zur Verfügung. Die Toiletten sind mit Seifen- und Desinfektionsspendern ausgerüstet. Zum Abtrocknen der Hände stehen Einmalhandtücher zur Verfügung (Absatz II, Punkt 7, Anstrich 1). Dafür stehen jeweils zwei räumlich getrennte Damen- und Herrentoiletten zur Verfügung. Die WCs für Personal und Teilnehmer sind getrennt.
4. Der Mindestabstand zwischen allen Teilnehmenden und den Lehrkräften muss mindestens 1,5m betragen. Um dies zu erreichen soll die Raumgröße mindestens so bemessen sein, dass für die Lehrkraft mind. 10m<sup>2</sup> und je TN mindestens 4m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Es wird auf Tische verzichtet und im Stuhlkreis unterrichtet, um Kontaktflächen zu reduzieren. Benötigtes Zubehör, z.B. Stifte, Klemmbretter werden den Teilnehmenden individuell zur Verfügung gestellt, um eine gemeinsame Nutzung zu vermeiden. Es wird jedem Teilnehmenden ein fester Sitzplatz zugewiesen. Die Sicherheitsabstände werden optisch gekennzeichnet (Klebeband am Fußboden, zwischen den Stühlen, Kennzeichnung der Übungszone für TN-Übungen). Außerdem soll eine Trennung von Aufenthaltsbereichen und Verkehrswegen erfolgen.

Auf dem Gang zum Schulungsraum sind auf dem Fußboden Markierungen im Abstand von 1,5 Metern angebracht, um das Abstandsgebot einzuhalten (Absatz II, Punkt 7, Anstrich 2).

5. Der Schulungsraum hat eine Grundfläche von ca. 135 m<sup>2</sup>. Dieser ist so eingerichtet, dass jeder Teilnehmer seinen festen Sitzplatz erhält und mit einem Mindestabstand von 1,5 Meter auseinander sitzt (Absatz II; Punkt 7, anstrich 2, Satz 1). Der Schulungsraum wird vor, während und nach dem Lehrgang gründlich gelüftet, sowie zu jeder Pause (Absatz II, Punkt 7, Anstrich 7).

Erstelldatum	Bearbeiter	Freigabe	Version	Seite
14.05.2020	QMB KV	VV	0	1 von 2



**Hygienekonzept**

6. Alle praktischen Übungen zur Versorgung von (blutenden) Wunden sollen sofern möglich an der eigenen Person oder an geeigneten Modellen oder Gegenständen im Lehrsaal (z.B. Tischbein) durchgeführt werden.
7. Bei der praktischen Übung der Herz-Lungen-Wiederbelebung werden die Übungsphantome in ausreichend Sicherheitsabstand zueinander platziert.  
Die Herz-Lungen-Wiederbelebung soll nur in der Ein-Helfer-Methode geübt werden.  
Die Atemspende wird ausschließlich als Ausbilderdemonstration, bzw. als Lehrfilm gezeigt.  
Ebenso sollen die Teilnehmer bei dieser Übung neue Einmalhandschuhe tragen.  
Eine Wischdesinfektion von Kontaktflächen der Übungsgeräte erfolgt jeweils nach einer Übungssequenz der einzelnen Teilnehmenden, z.B. Brusthaut der Übungsphantome und Unterlage.
8. Die Tische, Flächen und benutzten Gegenstände/Übungsmaterialien werden nach Lehrgangsende gründlich gereinigt/desinfiziert, wie nach internen Hygienebestimmungen/QM-Vorgaben bereits üblich (Absatz II, Punkt 7, Anstrich 5).
9. Im Eingangsbereich, an der Tür des Schulungsraumes und an relevanten Punkten im Haus (Gang, WC) sind Hinweisschilder/-plakate mit den für die unserer Einrichtung geltenden Hygienevorgaben ausgehängen, die Teilnehmer werden bei Betreten des Hauses ebenfalls nochmal darauf hingewiesen (Absatz II, Punkt 7, Anstrich 4).
10. Die Teilnehmer werden aktenkundig über alle Maßnahmen belehrt.
11. Auch in der Pause und bei Betreten und Verlassen des Objektes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
12. Pausen sind im Freien gewährleistet (Absatz II, Punkt 4, Anstrich 10)
13. Das Hygienekonzept zur Durchführung der Ersten-Hilfe-Lehrgänge wird auf der Internetseite des DRK Kreisverbandes Zwickauer Land e.V. hinterlegt, sodass alle Teilnehmer im Vorfeld über die geltenden Sicherheitsbestimmungen informiert sind.

Erstelldatum	Bearbeiter	Freigabe	Version	Seite
14.05.2020	QMB KV	VV	0	2 von 2